



► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss  
vom 7. Januar 2003

## **Ausgabenbericht**

betreffend

**Betriebskostenbeiträge an den Verein „Mobile Jugendar-  
beit Basel“ für die Jahre 2003 und 2004**

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 10. Ja-  
nuar 2003

## **1. Begehren**

Wir beantragen dem Grossen Rat, dem Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ (MJAB) für aufsuchende, offene Jugendarbeit für die Jahre 2003 und 2004 einen jährlichen Subventionsbetrag von Fr. 250'000.– zu bewilligen, der sich wie folgt zusammensetzt:

### **1.1. Beitrag an die Personalkosten Fr. 185'000.– pauschal und indexiert**

Dieser Betrag enthält Lohnkosten, Sozialleistungen und Kosten für die berufliche Vorsorge. Er wird jährlich (erstmalig per 1.1.2004) zu 75% dem Basler Index der Konsumentenpreise angepasst, vorbehaltlich schlechterer Regelungen für das Staatspersonal. Diese Indexklausel tritt erst in Kraft, nachdem die seit Vertragsabschluss (Index Nov. 2002 = 102,3) aufgelaufene Teuerung 2.0% übersteigt (November-Index grösser als 104.35).

### **1.2. Beitrag an die Sachkosten Fr. 65'000.– pauschal und nicht indexiert**

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Beiträgen zur Führung einer Station im Kleinbasel, Oetlingerstrasse 173, (Büro, Kontakt- und Inforaum) sowie eines mobilen Teams mit Standort im Grossbasel.

## **2. Ausgangslage**

### **2.1. Der Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ (MJAB)**

Die „Mobile Jugendarbeit Basel“ (MJAB) wurde am 3. Juni 1999 auf der Grundlage des Gesetzes betreffend kantonale Jugendhilfe (JHG) vom 17. Oktober 1984 von der Basler Freizeitaktion, dem Schwarzer Peter, der Altamira und der AJFP des Justizdepartements Basel-Stadt als Verein mit der Zielsetzung gegründet, ein Projekt im Bereich der mobilen Jugendarbeit, einer eigenständigen Form der offenen Jugendarbeit, zu lancieren. Das Projekt MJAB hat die Tätigkeit im Mai 2000 im Unteren Kleinbasel aufgenommen.

Die Vertreter/innen der erwähnten Organisationen bilden auch heute noch die Trägerschaft für die mobile Jugendarbeit. Dies gewährleistet einerseits die Kontinuität der bisherigen Arbeit, andererseits bietet diese Form der Trägerschaft Gewähr, dass Anliegen aus den verschiedenen Schnittstellen der Jugendarbeit in die Alltagsarbeit der mobilen Jugendarbeit einfließen.

Durch die Projektmittel des Justizdepartements und verschiedene Spenden ist das Projekt MJAB für drei Jahre (2000–2002) finanziert. Das Justizdepartement hat im Jahr 2001 eine Evaluation des Projektes durch die Fachhochschule für soziale Arbeit in Auftrag gegeben, um die Grundlagen für die Entscheidung zu schaffen, ob das Projekt in das Regelangebot des Kantons Basel-Stadt überführt werden soll.

### **3. Leistungsangebot und Situation des Vereins**

#### **3.1. Aufsuchende Jugendarbeit**

Durch aufsuchende Arbeit, Beratungen, Gruppen- und Projektarbeit sowie einer breiten Vernetzung im Bereich Jugendarbeit will die MJAB Jugendlichen, welche von bisherigen Angeboten wie Vereinen und Jugendtreffs nicht erreicht werden können, ein neues und innovatives Angebot zur Verfügung stellen. Das Angebot orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Alter von 12–18 Jahren, es ist ambulant und konzeptionell mit den aktuellen Bestrebungen unseres Gemeinwesens verbunden, in Quartieren Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu verbessern. Die MJAB will den mit ihrem Angebot angesprochenen Jugendlichen den Zugang zur aktiven Teilnahme am gemeinschaftlichen Geschehen in Basel-Stadt ermöglichen und erleichtern, was besonders bei randständigen und ausländischen Jugendlichen massgeblich zur Verbesserung ihrer Situation beiträgt (generalpräventive Wirkung).

#### **3.2 Beratungen**

Beratung und Einzelfallhilfe sind wichtige Aufgaben der Mobilen Jugendarbeit. Basierend auf einer Vertrauensbeziehung (diese muss zunächst aufgebaut werden), bietet die MJAB Beratungen und auch längerfristige Unterstützung zu vielfältigen Themen und allen Lebensbereichen (z.B. Arbeit mit Job und Lehrstellen Suchenden).

#### **3.3 Gruppen- und Projektarbeit**

Die MJAB initiiert und organisiert niederschwellige und lebensweltorientierte Veranstaltungen und Aktivitäten mit und für Jugendliche im Gemeinwesen. Sie bietet eine Plattform, in der sich die Jugendlichen aktiv einbringen können. Ziel ist es, sie ins Gemeinwesen zu integrieren und ihnen Raum für ihre Ressourcen und Bedürfnisse zu schaffen. Quartier- und Jugendfeste sind die ideale Basis für Begegnung und Dialog. So können gegenseitige Vorurteile abgebaut werden und Informationen – beispielsweise über Sexualität oder Drogenmissbrauch – vermittelt werden.

#### **3.4 Vernetzung**

Die Vernetzung mit anderen Institutionen der offenen Jugendarbeit, mit weiteren Institutionen, welche das öffentliche Leben gestalten (Behörden und Ämter), aber auch mit Vertretungen der Einwohnerschaft sind sehr wichtig. Diese erlauben es, Synergien zu nutzen, die Anliegen der Jugendlichen an der richtigen Stelle vorzubringen.

#### **3.5 Domizil**

Im Rahmen des dreijährigen Projekts betreibt die MJAB eine Station im Unteren Kleinbasel, an der Oetlingerstrasse 173. Sie wird vom Projektleiter gemeinsam mit einer mobilen Jugendarbeiterin und einem Praktikanten oder einer Praktikantin geführt. Die Klientel ist allerdings nicht auf das Untere Kleinbasel beschränkt. Sie findet sich an vielen öffentlichen Strassen, Plätzen und Anlagen der Stadt Basel.

## 4. Finanzielle Aspekte

### 4.1 Bisherige Finanzierung

Das Justizdepartement hat das Projekt MJAB bisher mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von Fr. 90'000.- unterstützt. Daneben hat die Mobile Jugendarbeit Deckungsbeiträge von Partnern erhalten. Gemäss Stand der laufenden Rechnung ist das Projekt im Jahr 2002 finanziell gesichert.

### 4.2. Zukünftige Subventionierung

Nach den ersten Erfahrungen und der positiven Beurteilung durch den Evaluationsbericht soll nun die Mobile Jugendarbeit um eine mobile Gruppe mit Standort im Grossbasel erweitert werden. Für das Jahr 2003 wird deshalb eine Personalaufstockung auf insgesamt 3.6 Stellen vorgeschlagen.

Damit der Verein seine Leistungen und damit seinen Betrieb fortführen und konzeptgemäss erweitern kann, soll das Budget per 2003 auf Fr. 340'000.- erhöht werden. Die MJAB will weiterhin versuchen, für ihre Aufgaben Sponsoren zu finden. Sie rechnet mit Sponsorenbeiträgen von rund einem Viertel des erforderlichen Gesamtbetrages bzw. rund Fr. 90'000.-.

Um die Fortführung wie auch die geplante Erweiterung der MJAB zu gewährleisten, erwartet der Verein für die Jahre 2003 und 2004 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt von Fr. 250'000.-.

### 4.3. Budget 2003 der Mobilen Jugendarbeit Basel

<b>Ertrag</b>		<b>Aufwand</b>	
Kantonale Subventionen	250'000.-	Personalkosten	251'500.-
Deckungsbeiträge Partner	90'000.-	Raumkosten	29'000.-
Diverse Erträge	-	Betriebskosten	22'000.-
		Verwaltungskosten	10'000.-
		Öffentlichkeitsarbeit	6'500.-
		Veranstaltungen	21'000.-
<b>Total Ertrag</b>	<b>340'000.-</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>340'000.-</b>

## 5. Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Die grundsätzliche Frage, ob in Basel mobile Jugendarbeit in das feste Kernangebot der offenen Jugendarbeit integriert werden soll, ist aus fachlicher Sicht eindeutig zu bejahen. Wie im Rahmen der APS Massnahme „Gesamtstädtisches Konzept für das Angebot an Jugendtreffpunkten in Basel-Stadt“ dargelegt wurde, stellt die mobile Jugendarbeit eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des Gesamtangebots dar. Der Regierungsrat möchte deshalb das bisher als Projekt geführte Angebot in ein ordentliches Subventionsverhältnis überführen. Bereits letztes Jahr wurden zu dem verschiedenen Fachstellen und Dienste in der kantonalen Verwaltung über die Notwendigkeit und Wirksamkeit der mobilen Jugendarbeit befragt. Alle angefragten Stellen haben sich positiv geäussert. Auch das Interdepartementale Netzwerk Integration (INI) hat sich zum Vorhaben positiv geäussert.

Wie im Gesuch dargelegt wird, ist vorgesehen, weitere mögliche Finanzierer anzufragen. Der Verein hat entsprechende Gespräche bereits aufgenommen. Mit einem Beitrag von jährlich Fr. 250'000.- durch den Kanton Basel-Stadt kann davon ausgegangen werden, dass damit sowohl das heutige Angebot im Kleinbasel gesichert wird und zusätzlich ein bescheidener Ausbau mit einem mobilen Team im Grossbasel ermöglicht werden kann. Der Regierungsrat wird von der Trägerschaft auf jeden Fall eine angemessene Mitfinanzierung von Dritten verlangen.

Im Weiteren plant das Justizdepartement eine grundsätzliche Überprüfung der Subventionierung von Tätigkeiten im gleichen Arbeitsfeld. Zurzeit ist die Abteilung Jugend, Familie und Prävention AJFP daran, ein gesamtstädtisches Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erstellen (siehe auch Planungsaufträge Lachenmeier und Herzog und Konsorten). In der Folge soll auch geprüft werden, ob Leistungen des Vereins für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ und dem von der GGG getragenen „info.mobil“ und weitere Leistungen der Jugendarbeit nicht derart koordiniert werden könnten, dass mit dem gleichen finanziellen Aufwand grössere Wirkungen erzielt werden. Die GGG hat bereits signalisiert, dass sie an entsprechenden Gesprächen interessiert sei. Der Regierungsrat hat bereits die Subventionsperioden des „Schwarzen Peters“ und der Basler Freizeitaktion BFA so festgelegt, dass solche Entwicklungen in einer neuen Subventionsperiode berücksichtigt werden könnten.

## **6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes**

Der Verein erfüllt die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. *Es besteht ein ausgewiesenes öffentliches Interesse:*  
Der Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ hat während seiner dreijährigen Projektphase seinen Auftrag im Unteren Kleinbasel wahrgenommen. Wie der im Auftrag des Justizdepartements vorgenommenen Evaluation zu entnehmen ist, ist das Projekt sehr gut gestartet und hat innert kurzer Zeit eine funktionierende Infrastruktur sowie eine breite Palette von Angeboten und Aktivitäten eingerichtet. Aufgrund der umfassenden Evaluation wird deutlich, dass es die MJAB neben den bestehenden Angeboten wie Jugendtreffs, Schulsozialarbeit oder Gassenarbeit braucht. Zur Schliessung dieser Lücken im Tätigkeitsbereich ist eine Erweiterung der MJAB wünschenswert.
2. *Eine sachgerechte und kompetente Aufgabenerfüllung ist gewährleistet:*  
Der Verein Mobile Jugendarbeit wird professionell geleitet. Die Trägerschaft besteht aus privaten Institutionen, die in Basel-Stadt die offene Jugendarbeit mittragen und den Verein gegen aussen repräsentieren und für eine kompetente Aufgabenerfüllung garantieren.
3. *Der Anteil an Eigenleistungen des Vereins „Mobile Jugendarbeit Basel“ ist hoch:*  
Der Verein konnte bereits in der Projektphase von Partnern teilfinanziert werden. Die MJAB ist auch weiterhin bemüht, Gelder von Drittfinanzierern zu erschliessen.
4. *Das Angebot kann ohne Subvention nicht aufrechterhalten werden:*  
Gleichwohl ist es nicht möglich, ohne staatliche Leistungen das Projekt MJAB ins Kernangebot von Basel-Stadt zu überführen. Die „Mobile Jugendarbeit“ ist ohne Mitfinanzierung durch den Kanton nicht in der Lage, die ihr zugetragenen

Aufgaben zu erfüllen. Im Besonderen die gewünschte und notwendige Erweiterung der MJAB erfordert eine verstärkte finanzielle Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt.

## **7. Antrag**

Wir empfehlen und beantragen dem Grossen Rat, dem Verein Mobile Jugendarbeit Basel für die Subventionsperiode von 2003 bis und mit 2004 einen maximalen Betriebskostenbeitrag von Fr. 250'000.- zu bewilligen und damit den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen.

Das Finanzdepartement hat das vorliegende Geschäft im Sinne von § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Basel, den 8. Januar 2003

**IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES**

Der Präsident:

Dr. Carlo Conti

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

# Grossratsbeschluss

betreffend

**Betriebskostenbeiträge an den Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ für die Jahre 2003 und 2004**

vom

**Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, bewilligt:**

://: Der Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ erhält für die Jahre 2003 bis und mit 2004 für die aufsuchende Jugendarbeit einen maximalen Betriebskostenbeitrag von Fr. 250'000.-, zusammengesetzt aus folgenden Beträgen:

**1. An die Personalkosten Fr. 185'000.– pauschal und indexiert**

Dieser Betrag enthält Lohnkosten, Sozialleistungen und Kosten für die berufliche Vorsorge. Er wird jährlich (erstmalig per 1.1.2004) zu 75% dem Basler Index der Konsumentenpreise angepasst, vorbehältlich schlechterer Regelungen für das Staatspersonal. Diese Indexklausel tritt erst in Kraft, nachdem die seit Vertragsabschluss (Index Nov. 2002 = 102,3) aufgelaufene Teuerung 2.0% übersteigt (November-Index grösser als 104.35).

**2. An die Sachkosten Fr. 65'000.– pauschal und nicht indexiert**

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Beiträgen zur Führung einer Station im Kleinbasel, Oetlingerstrasse 173, (Büro, Kontakt- und Inforaum) sowie eines mobilen Teams mit Standort im Grossbasel.

(Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C032; Auftrag: 307C03290432; Kostenart: 643100)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.